

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, "Lohmannsweide";
Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstücks Nr. 3327

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.06.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Straße „Lohmannsweide“ erschließt Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kotthäuserhöhe – An der Baumschule“ und ist dort als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Widmung der Straße Lohmannsweide soll vollzogen werden.

Die Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Lohmannsweide ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die betroffene Verkehrsfläche beginnt an der Herreshagener Straße und mündet in einer Wendeanlage.

Die Widmung dieser Straße auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 35

Flurstücks Nr. 3327 erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlagen:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Luftbild

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße Lohmannsweide, Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstück Nr.3327 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag:

Volker Müller

Marienheide, 28.05.2019